

# B-13

<b>Titel</b>	Keine Benachteiligung in Erstausbildung & -studium: Abzug der Werbungskosten	
<b>AntragstellerInnen</b>	Enzkreis gemeinsam mit Pforzheim	
<b>Zur Weiterleitung an</b>	Juso-Bundeskongress, SPD Baden-Württemberg	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

1 Die Jusos Baden-Württemberg fordern, dass der Bund den Abzug von Berufsausbildungskosten als Werbungs-  
2 kosten im Erststudium und der Erstausbildung möglich macht. In der Erstausbildung soll dies erfolgen, soweit  
3 die Kosten nicht nach Berufsbildungsgesetz vom Arbeitgeber übernommen werden.

4 Dadurch wird ermöglicht, dass Kosten für das Studium oder die Ausbildung wie z.B. Lehrmaterial oder Bücher  
5 nicht mehr nur als Sonderausgaben in dem Jahr geltend zu machen, in dem sie angefallen sind. Stattdessen  
6 können diese Kosten als Werbungskosten angegeben werden und dadurch der Verlust als Verlustvortrag  
7 in die Folgejahre übertragen und mit dem ersten richtigen Gehalt verrechnet werden, also steuermindernd  
8 wirken.

9

## 10 **Begründung**

11 Wird direkt nach dem Abitur eine Ausbildung oder ein Studium begonnen, d.h. ohne z.B. zuvor bereits eine  
12 Ausbildung absolviert zu haben, können Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem/r Studium/Ausbil-  
13 dung nach § 9 Abs. 6 EStG aktuell nur als Sonderausgaben in dem Jahr geltend gemacht werden, in dem sie  
14 anfallen. Da Studierende und Auszubildende jedoch oft kein oder nur ein geringes Einkommen haben, haben  
15 sie auch keine Steuerschuld, mit der diese Kosten verrechnet werden könnten.

16 Trotzdem fallen diese Kosten an und sind gerade für Personen mit weniger guten finanziellen Verhältnissen  
17 eine Belastung. Um die Kosten nachträglich von der Steuer abziehen zu können wäre es nötig, sie als Wer-  
18 bungskosten geltend machen zu können. Das ist aber aufgrund der Weigerung des Bundes, dies umzusetzen  
19 aktuell nicht möglich.

20 Der Bundesfinanzhof hat bereits 2011 dieser Forderung in zwei Verfahren zugestimmt und hält diese Ungleich-  
21 behandlung nach dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) für verfassungswidrig. Es wird erwartet, dass das Bun-  
22 desverfassungsgericht im Jahr 2018 ein Urteil fällt. Unabhängig des Urteils und des tatsächlichen Datums der  
23 Urteilsverkündung sollte es jedoch Aufgabe des Gesetzgebers sein, hier Klarheit zu schaffen.

24 Quellen:

25 Verfahrensverlauf BFH: <https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/437175/>

26 Verfahrensverlauf BVerfG: <https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/526452/>

27 Stellungnahme Bund der Steuerzahler: <https://www.steuerzahler.de/Erststudium/43876c676/in->  
28 dex.html